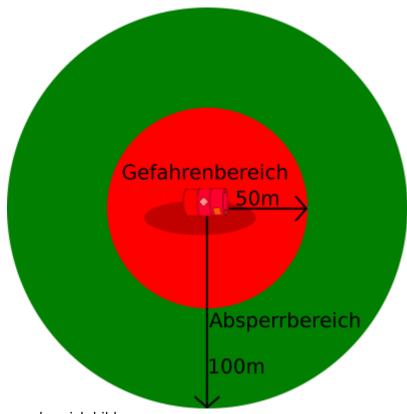
## **Gefahren- und Absperrbereich**



Bei allen ABC-Einsätzen Gefahren- und Absperrbereich bilden.

## Maßnahmen

- Bei unbekanntem Stoff vorerst folgene Abstände festlegen: Anpassung, sobald nähere Informationen zum Stoff vorliegen.
  - Gefahrenbereich: 50 Metern Radius. Bei Einsatzstellen in Gebäuden ohne Gefährdung der Umgebung endet der Gefahrenbereich 5 Meter vor dem Gebäude.
  - Absperrbereich: 100 Metern Radius.
  - Anpassungen durch Meteorologische (Wind, Regen, ...) und Topographische (Geländeoberfläche, ...) Einflüsse vornehmen
  - Bei Verdacht auf Kontamination weiterer Bereiche Gefahrenbereich entsprechend ausdehnen.
  - Bei Explosions- oder Zerknallgefahr ist der Gefahren- und Absperrbereich erheblich zu vergrößern.
- Gefahrenbereich:
  - Zutritt nur für Einsatzkräfte unter persönlicher Sonderausrüstung
  - o Festlegen, Markieren und Sichern ist Aufgabe der Feuerwehr
  - Essen, Trinken und Rauchen ist im Gefahrenbereich untersagt
- Absperrbereich:
  - Zutritt nur für die erforderlichen Einsatz- und Unterstützungskräfte.
  - Markieren und Sichern im Regelfall durch die Polizei.

Für die Festlegung des Gefahrenbereichs speziell bei radioaktiven Stoffen siehe Gefahrenbereich (Strahlenschutzeinsatz)

## Quellenangabe

• FwDV 500

## Stichwörter

Gefahrengrenze, Absperrgrenze CBRN-Einsätze allgemein